



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters
Stab Kommunalwirtschaft

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Töllnerstr. 9-11
Zimmer 104

29.06.2021

Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse, Gewinn-und-Verlustrechnungen sowie Bilanzen der DSW21 AG [#223293]; Ihre Anfrage vom 14.06.2021

Sehr geehrte*r

vielen Dank für Ihre Anfrage per Mail an die Verwaltung der Stadt Dortmund vom 14.06.2021.

Demnach bitten Sie gemäß Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind) um Bereitstellung folgender Unterlagen die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) betreffend:

- a) Die Geschäftsberichte (nach Aktiengesetz) für die Jahre 2009 bis 2020
- b) Die Jahresabschlüsse (nach Aktiengesetz) für die Jahre 2009 bis 2020
- c) Die Gewinn- und Verlustrechnungen (nach Aktiengesetz) für die Jahre 2009 bis 2020
- d) Die Bilanzen (nach Aktiengesetz) für die Jahre 2009 bis 2020
- e) Sämtliche Quartalsberichte des fraglichen Zeitraums (2009 bis 2020)

Ihren Antrag lehne ich teilweise aus den nachfolgend im Einzelnen erläuterten Gründen ab.

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00–12.00 / 13.00–15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus

Im Internet unter:

<http://www.dortmund.de>

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden.
Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung:

IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

Begründung:

Die Stadt Dortmund ist unmittelbar mit 5,1 % und mittelbar über die Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH mit 94,9 % an der DSW21 beteiligt. Die Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH ist eine 100 % - ige-Tochter der Stadt Dortmund.

Zu a) – d) Geschäftsberichte/Jahresabschlüsse nebst Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen:
Die angeforderten Geschäftsberichte bzw. Jahresabschlüsse nebst Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen stehen beim Bundesanzeiger zur Verfügung und können dort eingesehen werden.

Anwendungshilfe (Link):

Suche – Bundesanzeiger

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/suche>

Suchbegriff Dortmunder Stadtwerke AG

Bereich Rechnungslegungs-/Finanzberichte

- Jahresabschlüsse

Darüber hinaus können die Geschäftsberichte auch unter dem Link <https://issuu.com/dsw21> abgerufen werden.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 5 Abs. 4 IFG NRW unter Hinweis auf allgemein zugängliche Quellen und lehne Ihren Antrag zur Bereitstellung der Jahresabschlüsse nebst Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für den Zeitraum 2009 ff. insofern ab.

Die Feststellung zum Jahresabschluss 2020 ist noch nicht erfolgt. Eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist Anfang Juli dieses Jahres zu erwarten. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020 erfolgt erst nach der endgültigen Billigung des Jahresabschlusses 2020.

Zu e) Quartalsberichte:

Bei den Quartalsberichten handelt es sich für DSW21 um eine freiwillige Berichterstattung, welche im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen von DSW21 wahrgenommen wird.

Die Quartalberichte für den Zeitraum 2009 bis 2020 stellen wir Ihnen daher gerne mit einer gesonderten Mail an die von Ihnen angegebene Mailadresse elektronisch zur Verfügung. Die jeweiligen Jahre beinhalten jeweils die ersten drei Quartale. Der jeweils vierte Quartalsbericht wird über die Erstellung und Berichterstattung zum jeweiligen Jahresabschluss abgebildet und daher nicht gesondert dargelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese(n) Verfügung (Entscheidung, Bescheid) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Zustellung (Unzutreffendes streichen) Klage erhoben werden. Die Klage ist beim jeweils zuständigen Gericht (Name des Gerichtes, Ort und Straße angeben) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin*des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die

technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer* eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren* dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Zudem weise ich Sie darauf hin, dass Sie das Recht haben, den Landesbeauftragten für Datenschutz als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen (§ 13 Abs. 2 IFG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Städt. Rechtsdirektor